

pflanzt/ und gepflogen worden/können sie im dritten oder vierten; die Kewitten und Pflaumen. Pflanzlinge aber im anderen Jahr/ weil sie alsdann stark genug sind/ gezweiget werden.

Diejenigen / welche Baumschulen von Nuß- Kesten- und Eichbäumen/ um schöne Lust- und Spaziergänge / oder Wälder darmit zu besetzen/pflanzen wollen / sollen schöne Nüsse / Kesten / und Eicheln sammeln/ und sie alsobald in einem Faß/ Keller/ oder anderen bedecktem / und für dem frost versicherten Ort in Sand legen / und bis in Merken darinn liegen lassen; Da man sie dann in gute und wolzubereitete Erden setzen solle. Jedoch mit dem unterscheid: Daß die Nüsse in drey Schuhe von einander stehende Furchen / oder Lauffgräblein/ je eine sieben oder acht Zoll von der anderen abgesonderet gesetzt seyn wollen; welche wann sie dan wie andere Baumschulen gepflogen werden / solche Bäumlein schießen / die in vier / oder fünf Jahren wol können an ihren bestimmten Ort versetzt werden. Die Eicheln aber/ und Kesten sollen gar nahe bey und